

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 5.11.2009 haben SPD und Linke ihren Koalitionsvertrag beschlossen. Dieser Koalitionsvertrag enthält auch viele Versprechungen und Ankündigungen auf dem Gebiet der Rechtspolitik. So heißt es auf Seite 41: „Für einen effektiven und zeitnahen Rechtsschutz müssen den Gerichte die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Wichtigstes Ziel ist es die Dauer der Gerichtsverfahren in allen Bereichen zu verkürzen.“ Zitatende

Das waren große Worte, aber nach 2 Jahren wissen wir: Das war viel heiße Luft und wenig Substanz. Tatsache ist, in der Brandenburger Justiz herrscht Personalnot, die Verfahrenslaufzeiten sind unverändert hoch und in der Sozialgerichtsbarkeit ist die Dauer der Gerichtsverfahren dramatisch angestiegen. Das ist nicht nur die Auffassung der Opposition, sondern das ist auch die übereinstimmende Einschätzung aller Berufsverbände in der Justiz, vom Richterbund über den Verband der Strafvollzugsbediensteten bis hin zur Brandenburger Justizgewerkschaft.

Erst im September haben die Präsidenten und Direktoren aller Brandenburger Gerichte in einer gemeinsamen Presseerklärung, die schlechte und besorgniserregende Personalausstattung in den Brandenburger Gerichten kritisiert.

Die Präsidentin des Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg, Monika Paulat, beschrieb im Rechtsausschuss die Personalsituation in der Brandenburger Sozialgerichtsbarkeit als „schwierig bis dramatisch“.

Selbst ihre Staatssekretärin Sabine Stachwitz sagte im Rechtsausschuss, dass man beim Personalabbau in der Justiz die Schmerzgrenze erreicht habe und man sich die Frage stellen müsse, ob eine effiziente, zügige und qualifizierte Rechtspflege noch zu leisten ist.

„Wir werden zielsicher in ein schwarzes Loch stürzen.“ Das sind nicht die Worte der Opposition, das ist die Einschätzung der Landesvorsitzenden der Deutschen Justizgewerkschaft, Sabine Wenzel.

Das angesichts dieser Situation noch nicht einmal alle beschlossenen Richterstellen in diesem Jahr, z.B. in der Sozialgerichtsbarkeit besetzt werden konnten, kann nur als Affront gegenüber der Justiz bewertet werden.

Nur ein Beispiel für die Planlosigkeit: Im nächsten Jahr wird der Flughafen BER in Schönefeld eröffnet. Dies wird zu einem spürbaren Anstieg der Verfahrenseingänge beim Amtsgericht Königs Wusterhausen führen. Alle Verfahren über Fluggastrechte, über Entschädigungen bei Verspätungen von Flügen werden beim Amtsgericht Königs Wusterhausen geführt. Diese gesamten Verfahren soll nach Vorstellungen der Landesregierung ein einziger Richter bearbeiten, notwendig sind jedoch mindestens 3 Richter.

Bis zum Jahr 2015 wollen Sie insgesamt sogar 645 Stellen in der Justiz abbauen.

Sie reduzieren die Richterstellen, Sie reduzieren die Stellen im mittleren Dienst, Sie reduzieren die Anzahl der Beschäftigten im Strafvollzug, selbst in der erfolgreichen Neuruppiner Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte reduzieren Sie die Stellen, als ob wir keine Probleme mit Korruption in den Brandenburger Amtsstuben hätten.

Und Sie können die Richterinnen und Richter in Brandenburg noch nicht einmal mit einem internetfähigen Arbeitsplatz ausrüsten und das im Jahr 2011!

Chaotische Verhältnisse herrschen auch bei den Gefangenentransporten. Mittlerweile weigert sich die Polizei verurteilte Straftäter in die Justizvollzugsanstalten zu überführen und Vorführbefehle zu vollstrecken, der Justiz fehlt jedoch das Personal für diese Aufgaben. Sollen denn jetzt die Richter und Staatsanwälte persönlich die Gefangenen aus den Justizvollzugsanstalten abholen? Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Auch die Personalsituation bei den Rechtspflegern ist angespannt. Von 511 Stellen sind nur 442 besetzt, viele Rechtspfleger sind längerfristig

oder auf Dauer nicht einsetzbar. Die Anzahl der Ausbildungsplätze muss deshalb dringend erhöht werden.

Es fehlen Stellen für Proberichter, die spätestens nach 5 Jahren einen Anspruch auf Ernennung zum Richter auf Lebenszeit haben. Ich erlaube mir den Hinweis, dass verzögerte Ernennungen nicht nur das Recht der Richterinnen und Richter auf Fürsorge ihres Dienstherrn, sondern auch das Recht des Bürgers auf den gesetzlichen Richter verletzt und bei den Gerichten zu Besetzungsrügen führen können.

Bekannt und skandalös ist auch, dass bei der Justiz immer noch Mitarbeiter beinahe in Leichtlohngruppen beschäftigt werden, dass ein Teil der Mitarbeiter immer noch befristet beschäftigt wird und Beförderungen auf Grund fehlender Ausführungsbestimmungen des Ministeriums nicht vorgenommen werden konnten.

Wenn das Land schon am Weihnachtsgeld der Beamten spart, sollte wenigstens die Beförderung als ein Zeichen der Anerkennung für erbrachte gute Leistungen dienen.

Für die Beschäftigten in der Brandenburger Justiz müssen bei diesen Personalproblemen, ihre Ankündigungen im Koalitionsvertrag wie ein Hohn vorkommen.

Angesichts dieser Defizite wäre es doch die Aufgabe des Justizministers gewesen, für Abhilfe zu sorgen und gegenüber dem Finanzminister nicht auf Mehrforderungen zu verzichten. Davon habe ich leider nichts bemerkt!

Ihre katastrophale und unverantwortliche Personalpolitik hat bereits jetzt schon negative Auswirkungen für die rechtssuchenden Bürger, nämlich bei der Dauer der Gerichtsverfahren.

Herr Minister Dr. Schöneburg, im letzten Jahr sagten Sie hier von dieser Stelle aus, es wäre unredlich, Ihnen Versäumnisse bei der Reduzierung der Dauer der Gerichtsverfahren in Brandenburg vorzuwerfen. Wir sollten Ihnen in 12 Monaten die Karten auf den Tisch legen.

Dieser Aufforderung komme ich heute gerne nach. Wir sind immer noch trauriger Spitzenreiter bei der Verfahrensdauer der Verwaltungsgerichtsverfahren, in diesem Jahr betrug die durchschnittliche Dauer der Verfahren 25 Monate.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg Jürgen Kipp warnte in diesem Jahr sogar vor einer zu erwartenden Verfahrensflut im Zuge des Ausbaues der Stromnetze, der das OVG personell nicht gewachsen sei. Wir sind immer noch Spitzenreiter bei der Dauer der Verfahren vor den Finanzgerichten, die Dauer der Verfahren beträgt hier 23 Monate. Die Dauer der Zivilprozesse hat sich erhöht. Allein beim Landgericht Frankfurt (Oder) ist die Verfahrensdauer von 8 auf 12 Monate gestiegen.

Und neu hinzugekommen ist in diesem Jahr der Spitzenplatz in der Sozialgerichtsbarkeit. Hier haben wir in diesem Jahr einen Höchststand an Verfahrenseingängen und Verfahrensbeständen. Tendenz steigend!

Deshalb wiederhole ich, dass, was ich bereits vor einem Jahr gesagt habe.

Sie haben keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, um die Dauer der Gerichtsverfahren in Brandenburg zu verkürzen. Sie können den Brandenburgerinnen und Brandenburgern das ihnen nach der Landesverfassung zustehende Recht auf ein zügiges Gerichtsverfahren nicht garantieren. Sie haben Ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag bisher nicht erfüllt.

Dieser unhaltbare Zustand wird zu Recht für das Land Brandenburg finanzielle Folgen haben. Der Bundestag hat in diesem Jahr das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungen verabschiedet. Demnach drohen dem Land Brandenburg finanzielle Entschädigungsansprüche bei überlangen Gerichtsverfahren. In der Regel können die Bürger in jedem einzelnen Verfahren für jedes Jahr Verzögerung durchschnittlich 1200 Euro gegenüber dem Land geltend machen. Bereits in der Vergangenheit hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einem Kläger eine Entschädigung für ein überlanges Verfahren am Sozialgericht Cottbus zugesprochen. Daraus müssten Sie eigentlich gelernt haben

Und auch das Landesverfassungsgericht Brandenburg hat im Jahr 2009 klargestellt, dass der Haushaltsgesetzgeber eine angemessene Verfahrensdauer durch eine entsprechende personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte sicherstellen muss.

Ergreifen Sie also endlich geeignete Maßnahmen, um die Verfahrensdauer an den Brandenburger Gerichten zu reduzieren.

Ich freue mich, dass Sie, Herr Minister Schöneburg, hier zu mindestens mittlerweile einen Vorschlag unserer Fraktion unterstützen, den wir Ihnen bereits im letzten Jahr in den Haushaltsberatungen unterbreitet haben. Nämlich die Zusammenlegung der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit. Wir versprechen uns davon schnellere Gerichtsverfahren, einen flexiblen Einsatz von Personal und Sachmitteln sowie den Entfall von Zuständigkeitsabgrenzungen. Aus den gleichen Gründen sollte auch eine Einbeziehung der Arbeitsgerichtsbarkeit erfolgen. Auch wenn es hiergegen Widerstand gibt. Wir müssen Mittel und Wege suchen, um die Möglichkeiten des richterlichen Einsatzes bei unterschiedlichem Geschäftsanfall zu verbessern.

Aber auch der Ausbau der Mediationsverfahren und der Adhäsionsverfahren im Strafrecht sind geeignete Mittel, um die Verfahrensdauer an den Brandenburger Gerichten deutlich zu minimieren. Ein ressourcenschonendes und prozessökonomisches Vorgehen ist sicherlich auch im Interesse der Justiz.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch in anderen Bereichen der Rechtspolitik gibt es in Brandenburg viele Baustellen. Manche Baustelle ist nach 2 Jahren zur Dauerbaustelle verkommen, auf der sich nichts tut. Ich möchte hier beispielsweise die Reform der Sicherungsverwahrung erwähnen. Während andere Länder bereits neue Therapiezentren bauen und den Strafvollzug vom Vollzug der Sicherungsverwahrung getrennt haben, werden die Sicherungsverwahrten in Brandenburg entgegen der Europäischen Menschenrechtskonvention immer noch im Strafvollzug untergebracht. Eine Verbundlösung mit anderen Ländern ist weit und breit nicht zu sehen und Brandenburg hat auch noch nicht dem Staatsvertrag zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung beigetreten. Da sind andere Länder längst weiter.

Eine weitere Baustelle stellt der Strafvollzug dar. Nach einem Jahr Verzögerung haben Sie im Rechtsausschuss vorige Woche zwar endlich Ihr Vollzugskonzept für die Justizvollzugsanstalten vorgestellt.

Wir wissen aber immer noch nicht, wie denn Ihr groß angekündigter Paradigmenwechsel im Strafvollzug konkret ausschauen soll und wie sie den Ausbau des Behandlungsvollzuges bei dem vorgesehenen Personalabbau bewerkstelligen wollen. Geschweige denn, wie Sie die Errichtung von sogenannten sozialen Integrationszentren für die Resozialisierung von Straftätern finanzieren wollen.

Zu einer weiteren Dauerbaustelle im wahrsten Sinne des Wortes droht die dringend notwendige Sanierung der Amtsgerichte zu werden. Entgegen Ihren Ankündigungen sollen die Amtsgerichte erst im Jahr 2016 umfangreich saniert werden. Im Haushaltsplan für 2012 haben Sie lediglich 4 Millionen Euro hierfür vorgesehen. Der Sanierungsbedarf beträgt jedoch 50 Millionen Euro.

Ich erwarte Herr Minister, dass Sie darüber die Betroffenen vor Ort auch mal informieren. Viele Justizbeschäftigte und Kommunalpolitiker gehen nämlich irrtümlicherweise davon aus, dass ihre Gerichte ab dem nächsten Jahr vollständig saniert werden. Das haben Sie aber gerade nicht vor.

Stimmen Sie wenigstens unserem Haushaltssperrvermerk zu, damit wir frei werdende Mittel im nächsten Jahr für die Sanierung der Amtsgerichte verwenden können.

Und als ob diese Negativbilanz noch nicht ausreichen würde, stellen Sie jetzt auch noch aus finanziellen Gründen die Eigenständigkeit der Justizakademie in Königs-Wusterhausen in Frage.

Da ist es doch kein Wunder mehr, dass sich die Treuesten der Treusten, nämlich die Richterinnen und Richter nicht mehr von diesem Justizministerium verwalten lassen wollen, sondern über die Selbstverwaltung nachdenken.

Sie haben schon viel zu viel Zeit vertrödelte. Wenn Sie so weitermachen, dann droht auf ihren Baustellen wirklich Einsturzgefahr.

Vielen Dank!

